

# Die aktuelle Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV)

Die Betriebs-Sicherheits-Verordnung betrifft alle Arbeitgeber, die Arbeitsmittel für ihre Mitarbeiter bereitstellen. Der Begriff „Arbeitgeber“ wird wie folgend beschrieben: Wer eine überwachungsbedürftige Anlage zu gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken verwendet, ist dem Arbeitgeber gleichgestellt (selbst wenn er über keine Beschäftigte verfügt). Somit sind seit dem 01.06.2015 auch Familienbetriebe und Einzelunternehmen, wie zum Bsp. landwirtschaftliche Betriebe oder allgemein das Kleingewerbe, als Arbeitgeber im Sinne der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) erfasst.

## Teilnehmerkreis:

Durch die rechtlichen Komponenten der Betriebs-Sicherheits-Verordnung empfehlen wir diese Schulung besonders für betriebliche Führungskräfte und Mitarbeiter aus den Bereichen Planung, Installation, Betrieb, Instandhaltung und Prüfung von sicherheitsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte, sowie zuständige Betreiber.

## INHALTE

- ▶ Wesentliche Änderungen
- ▶ Begriffe, Definitionen
- ▶ Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Pflichten des Arbeitnehmers
- ▶ Besondere Schutzmaßnahmen
- ▶ Instandhaltung
- ▶ Störungen, Unfälle
- ▶ Unterweisung und Betriebsanweisungen
- ▶ Kooperation mit Fremdfirmen
- ▶ Prüfung von Arbeitsmitteln
- ▶ Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen
- ▶ Ordnungswidrigkeiten
- ▶ Gruppenarbeit (Im Umgang mit Fremdfirmen und Aufgaben im Arbeitsschutz)

 8 Unterrichtseinheiten  
à 45 Min.

 Dienstag / Donnerstag  
auf Anfrage

 Min. 4 Personen  
Bei Einzelanfrage ab 6 Personen, Termin individuell auf Anfrage

 Teilnahmebescheinigung

## Verantwortlich:

- ▶ Arbeitgeber

## Zielgruppe:

- ▶ Unternehmer, Arbeitgeber, Führungskräfte

## Berufsgruppen:

- ▶ Alle Berufsgruppen

**355,00 €** p. P. zzgl. MwSt